gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Version 2.1

Überarbeitet am: 28.08.2024

SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

Produktname : LaNe ® Gummilösung

Artikelnummer : Art. 72500 ff.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Klebstoff auf Lösungsmittelbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für industrielle Zwecke.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Hafenstr. 83 - D-56564 Neuwied

Fon: +49(0)2631-3455-10 • Fax: +49(0)2631-3455 -30 • Mail: service@w-r-lang.de

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit

Notrufnummern: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - +49(0)6131-19240

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH - +43(0)14064343

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 28.08.2024

28.08.2024 Druckdatum: SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ğ

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

# Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Cymbopogon winterianus, ext.. Kann allergische Reaktionen hervorru-

fen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 2.1 28.08.2024 100000019974 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

# Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	64742-49-0 927-510-4 649-328-00-1 01-2119475515-33- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 70 - < 90
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Cymbopogon winterianus, ext.	91771-61-8 294-954-7	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 28.08.2024

28.08.2024 Druckdatum: 02.09.2024 SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024

Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden

auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48

Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhal-

ten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuzie-

hen.

Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für

den Transport.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspü-

len. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, frisches Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel, Wassersprühnebel oder Sprinkler

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freige-

setzt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 28.08.2024

28.08.2024 Druckdatum: 02.09.2024 SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe

möglich:

Kohlenmonoxid

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz ver-

wenden.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Material in die Kanalisation, Löcher und

Keller gelangt.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern

einsenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version 2.1 Überarbeitet am:

SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

28.08.2024 Druckdatum: 02.09.2024

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um- :

gang

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Vorsichtig handhaben.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen

Feuers bereit.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

: Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort auf-

bewahren. Nicht einfrieren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck

und kann zum Explodieren des Behälters führen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 28.08.2024

SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Kohlenwasserstof- fe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyc- loalkane	64742-49-0	AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm 380 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
		MAK	200 ppm 380 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen, Keimzellmutagene oder Verdachtsstoffe (gemäß der Definition in Kategorien 3 A und 3 B), deren Wirkungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes ein sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko für den Menschen zu erwarten ist			

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoal- kane, Cycloalkane	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	300 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfristig	1286,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	837,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	1066,67

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 2.1

28.08.2024

SDB-Nummer: 100000019974 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

				mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	1,9 mg/m3
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
Cymbopogon winteri-	Durchschnitts-	Einatmung	Systemisch, langfris-	0,81 mg/m3
anus, ext.	bevölkerung		tig	
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Durchschnitts- bevölkerung	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	2,73 mg/m3
	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfris- tig	0,46 mg/kg
	Durchschnitts- bevölkerung	Haut	Systemisch, langfristig	5,81 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	9,69 mg/kg

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Boden	0,63 mg/kg
	Süßwasser	0,96 mg/l
	Raubtier	0,38 g/kg
	Meeressediment	2,9 mg/kg
	Raubtier	0,72 g/kg
	Abwasserkläranlage	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Meerwasser	0,79 mg/l
Cymbopogon winterianus, ext.	Süßwasser	0,092 μg/l
	Süßwassersediment	0,1826 mg/kg
	Meerwasser	0,009 μg/l
	Süßwasser	5,5 μg/l
	Boden	0,0363 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,7 mg/l
	Süßwasser	0,7 μg/l
	Süßwassersediment	0,79255 mg/kg
	Meeressediment	0,079255 mg/kg
	Boden	0,15524 mg/kg
	Meeressediment	0,000911 mg/kg
	Boden	0,001411 mg/kg
	Meerwasser	0,07 μg/l
	Meeressediment	0,0183 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 2.1

28.08.2024

SDB-Nummer: 100000019974 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

Süßwassersediment	0,009111 mg/kg
Meerwasser	0,55 μg/l
Süßwasser	0,143 μg/l
Süßwassersediment	0,2838 mg/kg
Meeressediment	0,02838 mg/kg
Meerwasser	0,014 μg/l
Boden	0,05684 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Eng anliegende Schutzbrille oder Ausrüstung mit besserem

Schutz

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Handschuhe

Anmerkungen

Der direkte Kontakt mit dem Produkt muss durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und

durch neue ersetzt werden.

Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit:

15 min)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 2.1 28.08.2024

Druckdatum: 02.09.2024

SDB-Nummer: 100000019974 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024

Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material

geeignet:

Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke

0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-

Einweghandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete Risikominde-

> rungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im

Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Filtertyp : Organischer Dampftyp oder Ausrüstung mit besserem Schutz

(A)

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhal-

Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten

Kleidungsstücke.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren. Für angemessene Lüftung sorgen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe beige

Geruch charakteristisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 2.1

28.08.2024

SDB-Nummer: 100000019974 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

: -4 °C Flammpunkt

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Viskosität

: 110 mPa.s (20 °C) Viskosität, dynamisch

> 20,5 mm2/s (40 °C) Viskosität, kinematisch

Löslichkeit(en)

nicht mischbar oder schwer zu mischen Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

keine Daten verfügbar

Dichte 0,7 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Produkt ist nicht explosiv. Jedoch ist die Bildung explosions-

gefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: nicht bestimmt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 2.1

28.08.2024

02.09.2024

100000019974 Druckdatum:

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024

Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

SDB-Nummer:

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Inhaltsstoffe:

## **Ethanol:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1.500 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 28.08.2024

tet am: SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,2 - 6,1 (23 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 6,2

GLP: ja

**Ethanol:** 

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,31

## 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder

in die Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 2.1

28.08.2024

Druckdatum: 02.09.2024

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 100000019974

Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

## **Produkt:**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

> Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert wer-

den wo immer möglich.

Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vor-

schriften.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(\*) einzustufen.

# Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 2.1

28.08.2024 Druckdatum: 02.09.2024

SDB-Nummer: 100000019974 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

# Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit

Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

## Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 1133 ADR UN 1133 RID UN 1133 **IMDG** UN 1133 IATA UN 1133

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN KLEBSTOFFE ADR KLEBSTOFFE** RID : KLEBSTOFFE **IMDG ADHESIVES** (HEPTANE)

Adhesives

IATA

# 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 3 ADR 3 **RID** 3 **IMDG** 3 IATA 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 2.1

28.08.2024

Druckdatum: 02.09.2024

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 100000019974 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

# 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

3 Gefahrzettel

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Anmerkungen

Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innenverpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpa-

ckung von bis zu 30 kg verpackt ist.

(Verpackungsgruppe III, und Tunnelbeschränkungscode 'E', wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450 I, gemäß Absatz 2.2.3.1.4

ADR)

**RID** 

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel

Anmerkungen (Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450 I,

gemäß Absatz 2.2.3.1.4 RID)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3

EmS Kode : F-E, S-D

(Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450I, Anmerkungen

gemäß 2.3.2.2 IMDG)

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y344 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Flammable Liquids

Anmerkungen (Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 30I,

gemäß 3.3.3.1.1 IATA)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 28.08.2024

28.08.2024 Druckdatum: SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

02.09.2024

IATA\_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

**RID** 

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,

Isoalkane, Cycloalkane

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC,

Artikel 59).

Verordnung (EG) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

konform

konform

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : konform

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 28.08.2024

SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

Schadstoffe (Neufassung)

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe : konform

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft

und Drittländern.

Nicht verboten und/oder einge-

schränkt

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: konform

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit ge-

fährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Qualifizierende Mindestmenge der unteren Tieranforderung :200 t Maximale qualifizierende Menge der Anforderung einer höheren Stufe :500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

E2

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar Formaldehyd: Nicht anwendbar

Fasern:

Nicht anwendbar

Keimzellmutagene Stoffe:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: 28.08.2024

28.08.2024 Druckdatum: 02.09.2024 SDB-Nummer: 100000019974

Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Nicht anwendbar

Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische

organische Stoffe: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 87,30 %,

611,1 g/l

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 87,3 %

## Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

# Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL-Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 2.1 28.08.2024 100000019974 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 2.1 28.08.2024 100000019974 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI -Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Pro-

duktspezifikation.

#### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# LaNe ® Gummilösung

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024 2.1 28.08.2024 100000019974 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2022

Druckdatum: 02.09.2024

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE